



FC Flüelen  
Postfach  
6454 Flüelen

T +41 79 702 70 34  
info@fcfluelen.ch  
www.fcfluelen.ch

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 5. Juni 2020

Ersteller: Andreas Arnold





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von zwei Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Zuschauen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Auf dem WC dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig sein. Im Materialraum darf sich nur eine Person aufhalten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die WC-Anlage beim Schützenhaus müssen vor dem Training geöffnet werden, damit dort die Hände gewaschen werden können. Seife wird zur Verfügung gestellt. Nach dem Training muss die WC-Anlage zwingend wieder geschlossen werden.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Das Betriebsgebäude der Gemeinde (Umkleide- und Duschkabinen inkl. WC-Anlage) bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Benützung der Duschen ist nicht möglich.



## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Die Präsenzliste wird bei der Aktivmannschaft per Whatsapp geführt. Die Spieler sind verpflichtet, sich im Gruppenchat zu melden, falls sie das Training besuchen. So kann der Corona-Beauftragte die Teilnahme stets überwachen und zurückverfolgen. Für jedes Training wird eine verantwortliche Person definiert.

Bei den Juniorenmannschaften ist der Trainer verantwortlich und führt die Präsenzliste. Er stellt diese dem Juniorenobmann nach jedem Training per Whatsapp-Chat zur Verfügung. Der Juniorenobmann ist dafür verantwortlich, dass die Präsenzliste jederzeit und vollständig dem Corona-Beauftragten zugänglich gemacht wird.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim FC Flüelen ist Andreas Arnold der Corona-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 702 70 34 oder [andy.arnold@gmx.ch](mailto:andy.arnold@gmx.ch)).

## 7. Besondere Bestimmungen

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe. Das vorliegende Konzept gilt vorerst bis zur Sommerpause (anfangs Juli 2020).

Flüelen, 5. Juni 2020

Vorstand FC Flüelen